

HaegerHartkopf
Überörtliche Anwaltssozietät

Rechtsanwaltskammer Hamm
Ostenallee 18

59063 Hamm

3.12.2014

A/VI/1347/14

Zu der Beschwerde des Essener Anwaltsverein-Vorsitzenden Allesch über „www.Richter-namentlich-an-den-Pranger-gestellt.com“ nehme ich wie folgt Stellung:

Allesch schreibt, er habe die Internetseite in Augenschein genommen und sei schlichtweg erschüttert.

Ich bin erschüttert, dass Allesch nicht mit einem Wort die dreisten Rechtsbrüche der Richterin kritisiert.

Ich bin erschüttert, dass Allesch unter Verleugnung dieser Rechtsbrüche heuchlerische Heldenverehrung betreibt und Richterin Krause auf ein Sockel der Unfehlbarkeit hebt.

Er schreibt, dass es sich bei Richterin Krause um eine sehr tüchtige im Familienrecht äußerst engagierte Richterin handle.

Diese schleimige Lobhudelei entbehrt jeder objektiven Grundlage.

Ich bin erschüttert, dass es ein Anwalt ist, der Schutzpatron für rechtsbrecherische Richter spielt.

Anwälte stehen typischerweise nicht auf der Seite von Richtern, sondern sind eher Opfer von deren Machtmissbrauch und Willkür.

Alleschs undifferenzierte Solidarisierung mit einer Täterin ist ein typischer Fall des „Stockholm-Syndroms“.

Benannt nach einer Geiselname in Schweden entwickeln beim „Stockholm-Syndrom“ die Opfer positive Gefühle für die Peiniger – und negative Gefühle für alle Helfer.

Typisch dabei ist es, dass die Opfer aus Sympathie die Tat verharmlosen und herunterspielen.

Ich bin erschüttert, dass Allesch nicht erkennt, dass gerade die Anwaltschaft vom Online-Pranger profitiert.

Dieser bietet nämlich – erstmals in Deutschland – die Möglichkeit, vorsätzlich rechtsbrecherische Richter sinnvoll zu bestrafen.

Eine solche Bestrafung erfolgt nämlich durch die Justiz grundsätzlich nicht.

HaegerHartkopf
Überörtliche Anwaltssozietät

Ein Richter mochte noch so dreist das Recht brechen, Anzeigen wegen Rechtsbeugung und Dienstaufsichtsbeschwerden gehen ins Leere.

Ab jetzt brauche ich die Justiz mit ihrem Anklage- und Bestrafungsmonopol nicht mehr.

Ab jetzt bestrafe ich selbst.

Am Online-Schandpfahl wird der Täter vor aller Welt bloßgestellt und gedemütigt.

Eine sehr wirksame Strafe. Schon wegen meiner ersten Pranger-Aktion lehnte sich Richterin Krause wegen Befangenheit selbst ab.

Die Strafe ist deshalb so wirksam, weil ich den Rechtsbruch anhand der veröffentlichten Original-Gerichtsakte schwarz auf weiss beweise.

Der Richter ist festgenagelt und kann sich nicht herauslügen.

Gern biete ich Allesch und allen deutschen Rechtsanwälten an, ihre vorsätzlich rechtsbrecherischen Richter an den Online-Pranger zu stellen.

P.S. Es steht bereits eine zweite Richterin am Pranger: Isabella Torbus vom Amtsgericht Duisburg.

Dr. Welf Haeger
Rechtsanwalt